

Antwort
der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 1124
des Abgeordneten Christoph Schulze
BVB / FREIE WÄHLER Gruppe
Landtagsdrucksache 6/2649

Auswirkung von Ultrafeinen Schadstoffen (UFP) verursacht von Flugzeugen und Flughafen-transportfahrzeugen auf die Bevölkerung in und um den Flughafen BER

Wortlaut der Kleinen Anfrage Nr.1124 vom 23.09.2015 :

Neuere Untersuchungen an den europäischen Flughäfen Schipol in Amsterdam und Kopenhagen zeigen, dass die Emission von **Ultrafeinen Partikeln**(UFP) der Größenklasse 10 bis 100 nm, die bisher nur unzulänglich über Luftgütemessungen erfasst werden, erhebliche Schädigungen bei den Anwohner um die Flughäfen und den unmittelbar am Flughafen tätigen Mitarbeitern verursachen. Informationen zur Thematik finden sich u.a. im:

- a) Statusbericht der Eidgenössischen Kommission für Lufthygiene "Feinstaub in der Schweiz 2013"
- b) European Federation of Clean Air and Environmental Protection Associations (EfCA) "Ultrafine Particles - Air Quality and Climate Konf. Brüssel 4.- 5. 5. 2015
- c) Luftverschmutzung an Flughäfen, The Ecological Council, Kopenhagen (Dänemark)

Aus diesem Grund frage ich die Landesregierung:

1. Sieht die Landesregierung in UFP ein Problem für die Gesundheit der Bürger im BER Umfeld?
2. Wenn nein, weshalb ist das kein Problem für die Landesregierung oder die Bürger?
3. Gibt es Messstellen für UFP an den Flughäfen Tegel und Schönefeld?
4. Wenn nein, beabsichtigt die Landesregierung einen Aufbau geeigneter Messsysteme, die UFP dauerhaft im Umfeld des Flughafens Schönefeld zu erfassen?
5. Welche Messtechnik für UFP gibt es?
6. Was würde der Bau und Betrieb einer Messstelle für UFP kosten?
7. Wie hoch schätzt man die Anzahl der Anwohner, die bei Vollbetrieb des BER mit einer erheblichen Zunahme von UFP rechnen müssen? War das im Rahmen des PFV / PFB ein relevanter Sachverhalt?
8. Wie hoch wird der Zuwachs an Partikeln pro cm³ entfernungsspezifisch um den Flughafen eingeschätzt?

9. Welchen Krankheitswert misst die medizinische Wissenschaft UFP zu?
10. Welchen Krankheitswert misst die Rechtsprechung UFP zu?
11. Welchen Krankheitswert misst die Landesregierung UFP zu?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Partikel werden nach ihrer Größe i.d. Regel nach ihrem aerodynamischen Durchmesser als Luftschadstoffe klassifiziert. Für Partikel der Größen PM 2,5 und PM 10 (aerodynamischer Durchmesser in μm) gelten nach EU- und Bundesrecht gesundheitsbasierte Grenzwerte, die nicht überschritten werden dürfen. Ultrafeine Partikel (UFP), d.h. Partikel mit einem aerodynamischen Durchmesser kleiner als 100 nm und Nanopartikel mit einem Durchmesser unter 50 nm sind Teilmengen des durch das landesweite Luftgütemessnetzsystem erfassten Partikel PM 10 und PM 2,5.

Frage 1:

Sieht die Landesregierung in UFP ein Problem für die Gesundheit der Bürger im BER Umfeld?

Frage 2:

Wenn nein, weshalb ist das kein Problem für die Landesregierung oder die Bürger?

Frage 3:

Gibt es Messstellen für UFP an den Flughäfen Tegel und Schönefeld?

Frage 4:

Wenn nein, beabsichtigt die Landesregierung einen Aufbau geeigneter Messsysteme, die UFP dauerhaft im Umfeld des Flughafens Schönefeld zu erfassen?

Frage 5:

Welche Messtechnik für UFP gibt es?

Frage 6:

Was würde der Bau und Betrieb einer Messstelle für UFP kosten?

Zu Frage 1 bis 6:

Ultrafeine Partikel werden in Messtationen des Landes nicht gesondert erfasst. Sie gehören nicht zu den gesetzlich zu überwachenden Luftschadstoffen. Es gibt auch keine Grenzwerte speziell für UFP, die einzuhalten und somit zu kontrollieren wären. Insofern ist die Einführung einer entsprechenden Messtechnik auch nicht vorgesehen. Eine Kostenschätzung für den Bau und Betrieb entsprechender Anlagen hat die Landesregierung deshalb auch nicht vorgenommen.

Bezüglich der Einschätzung der Gesundheitsgefahren wird auf die Antworten zu Fragen 9 bis 11 verwiesen.

Informationen über spezielle Messtechnik sind auf den Seiten des Umweltbundesamtes unter <http://www.umweltbundesamt.de/publikationen/raeumlich-zeitliche-verteilung-eigenschaften> verfügbar.

Frage 7:

Wie hoch schätzt man die Anzahl der Anwohner, die bei Vollbetrieb des BER mit einer erheblichen Zunahme von UFP rechnen müssen? War das im Rahmen des PFV / PFB ein relevanter Sachverhalt?

Zu Frage 7:

Im Rahmen des Planfeststellungsbeschlusses (PFV) wurden keine speziell auf UFP bezogenen Aussagen getroffen. In die Beurteilung der Schadstoffimmissionssituation wurde Ruß, dessen kleinere Fraktionen zu den ultrafeinen Partikeln zählen, einbezogen und eine Immissionsprognose vorgelegt. Zu dem Zeitpunkt der Durchführung des PFV war ein Zielwert als arithmetisches Jahresmittel von $8 \mu\text{g}/\text{m}^3$ in der 23. Bundes-Immissionsschutzverordnung definiert, die 2004 aber aufgehoben wurde. Aus der Immissionsprognose für Ruß ging hervor, dass die Gesamtzusatzbelastung durch den Flugbetrieb im Endausbauzustand auf dem Flughafengelände selbst zu einer Erhöhung um 2,8 % führt, die Zusatzbelastung in Selchow um 0,4 % und in Waßmannsdorf um 0,8 % ansteigt und in Blankenfelde-Mahlow bei 0 % liegt. Die Gutachter sind zum damaligen Zeitpunkt von einem Hintergrundwert von $3,27 \mu\text{g}/\text{m}^3$ ausgegangen, heute liegt die Gesamtbelastung von Ruß bei $2,6 \mu\text{g}/\text{m}^3$ an der Messstelle in Blankenfelde-Mahlow.

Frage 8:

Wie hoch wird der Zuwachs an Partikeln pro cm^3 entfernungspezifisch um den Flughafen eingeschätzt?

Zu Frage 8:

Für den Flughafen BER liegen dazu keine Kenntnisse vor.

Frage 9:

Welchen Krankheitswert misst die medizinische Wissenschaft UFP zu?

Zu Frage 9:

Im Handbuch der Umweltmedizin, Kapitel VI-2, Ergänzungslieferung 6/2015, „Staub und Staubinhaltsstoffe/ Nanopartikel und Ultrafeine Partikel“ werden alle neueren Studien nach 1998 zu UFP vom Autorenkollektiv O. Schmid, T. Stoeger und H.E. Wichmann analysiert und bewertet. Sie kommen zu dem Schluss, dass nur eine begrenzte Zahl epidemiologischer Studien zu UFP vorliegt. Sie fassen zusammen, dass die epidemiologische Evidenz unzureichend ist, um eine Expositions-Wirkungs-Beziehung für UFP abzuleiten.

2012 hat die WHO Dieselruß als potentiell kanzerogen eingestuft.

Betrachtet man den Arbeitsschutz, so spiegelt sich in den Empfehlungen des Ausschusses für Gefahrstoffe (AGS) der derzeitige Stand der Wissenschaft, Technik und Arbeitsmedizin wider. Aus dessen Empfehlungen resultieren Ableitungen für Arbeitsplatzgrenzwerte und andere Beurteilungsmaßstäbe der Arbeitswelt. Für Nanopartikel, die in gewisser Weise mit UFP vergleichbar sind, wurde durch den AGS eine um den Faktor zwei bis vier höhere massebezogene Wirkstärke gegenüber alveolengängigem Staub (Feinstaub) abgeleitet. Anders als noch vor einigen Jahren geht die wissenschaftliche Forschung derzeit nicht mehr von einer besonders erhöhten Gesundheitsgefährdung durch solche Nanopartikel aus.

Frage 10:

Welchen Krankheitswert misst die Rechtsprechung UFP zu?

zu Frage 10:

In der Rechtsprechung wurde u. a. die Reduzierung von ultrafeinen Partikeln aus dem Straßenverkehr durch die Einführung einer Umweltzone (VG Leipzig, Urteil vom 17.07.13 – 1 K 164/12) sowie die geringere Raumluftbelastung mit ultrafeinen Partikeln durch E-Zigaretten im Vergleich zum Zigarettenrauch (VG Köln, Urteil vom 25.02.2014 – 7 K 4612/13) jeweils positiv bewertet.

Das Bundesverwaltungsgericht hat darüber hinaus im Zusammenhang mit industriell hergestelltem Metall- und Keramikpulver (sog. Nanopulver) die Überzeugung gewonnen, dass, solange für potentiell gesundheitsgefährdende Stoffe keine Immissionswerte bestimmt sind, zur Minimierung des Gesundheitsrisikos erlassene Emissionsgrenzwerte auch dem Schutz eines individualisierbaren Personenkreises im Einwirkungsbereich der Anlage dienen (BVerwG, Urteil vom 11.12.2013 – 7 C 19/02).

Eine Rechtsprechung zu der Frage des Einflusses von ultrafeinen Partikeln aus dem Flugverkehr auf die Gesundheit der anwohnenden Bevölkerung ist nicht bekannt.

Frage 11:

Welchen Krankheitswert misst die Landesregierung UFP zu?

Zu Frage 11:

Die Landesregierung verfolgt die Entwicklung des wissenschaftlichen Standes der Erkenntnisse zu UPF im Zusammenhang mit der menschlichen Gesundheit und den Umwelteinwirkungen. Siehe Antwort zu Frage 9.